

Sehr geehrte behandelnde Ärztin oder Psychotherapeutin,
sehr geehrter behandelnder Arzt oder Psychotherapeut,

Sie wurden im Rahmen der Beantragung eines Nachteilsausgleichs um eine ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei einem Prüfungsausschuss an unserer Universität gebeten.

Um Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung zu ermöglichen, ihr Studium chancengleich zu gestalten, sieht das Hochschulrahmengesetz das Instrument des Nachteilsausgleichs vor. Der Nachteilsausgleich bezieht sich auf Prüfungssituationen, die aufgrund der Auswirkungen einer bestehenden chronischen Erkrankung/Behinderung so angepasst werden müssen, dass die Studierenden ihre Leistungen vollumfänglich abrufen können. Potenzielle Prüfungsformen sind Klausur, mündliche Prüfung, Projektarbeit, Hausarbeit, Referat, Exkursion und Portfolio. Über die Bewilligung des Antrags auf Nachteilsausgleich entscheiden beim zuständigen Prüfungsausschuss in der Regel medizinische Laien.

Um diesen eine gute und faire Entscheidung zu ermöglichen, sollte dem aktuellen ärztlichen Attest bzw. der psychotherapeutischen Stellungnahme Folgendes zu entnehmen sein:

- Kopfbogen, Arztstempel, Name und Funktion des Arztes, Datum, Unterschrift
- Patientename und -anschrift
- Seit wann liegt die chronische Erkrankung/Behinderung vor? Ggf. Angabe der Einordnung in die ICD 10.
- Wird die Beeinträchtigung voraussichtlich weiter andauern oder ist eine Veränderung des Krankheitsbildes bzw. des Gesundheitszustandes zu erwarten?
- die konkreten, für die Prüfung(en) relevanten Einschränkungen, die aus der chronischen Erkrankung/Behinderung entstehen und sich auf das Leistungsvermögen auswirken.
- Vorschläge, wie dieser Nachteil ausgeglichen werden kann, z. B.:
 - separater Prüfungsraum mit max. 5 Personen
 - Zeitverlängerung (**Angabe in Prozent**) bei Hausarbeiten und/oder Klausuren
 - Nutzung eines Computers bei der Anfertigung einer Klausur
 - Ruhepausen
 - Assistenz aufgrund starker motorischer Einschränkungen
 - Nutzung von Hilfsmitteln wie Noise-Cancelling-Kopfhörern

Diese Vorschläge sind immer als Empfehlung zu verstehen, können den Prüfungsausschuss jedoch dabei unterstützen, fachlich angemessene Maßnahmen zu finden.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung unserer Studierenden!
Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Savarini M.A.

Dr. Anna Fiona Weiß